



STADTGEMEINDE HOLLABRUNN

Bauverwaltung

2020 Hollabrunn, Hauptplatz 1

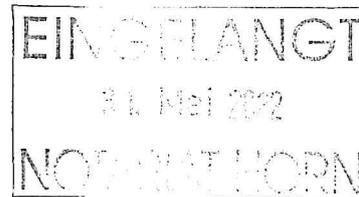
Telefon: 02952 2102

Fax: 02952 2102 - 244

Stadtbaudirektor Dipl.-Ing. Stephan Smutny-Katschnig

Bearbeiter: Wolfgang Hladik

An die
Öffentlichen Notare
Dr. Erich Leutgeb – Dr. Leopold Mayerhofer
Hauptplatz 13
3580 Horn



Hollabrunn, am 17.5.2022

Betr.: Bestätigung
KG Hollabrunn

Seitens der Stadtgemeinde Hollabrunn wird zu Ihrem Schreiben vom 11.5.2022 folgendes mitgeteilt:

- aktueller Bebauungsplan bzw. geplante Änderung desselben

Beiliegend ein Auszug aus dem gültigen Flächenwidmungs- und Bebauungsplan. Eine Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke 1948/1, 1948/2, 1949, 1950/2, 1954/3, 1955/3 und 5165 ist derzeit nicht im Planung.

- Besteht eine Bausperre

In diesem Bereich besteht eine Bausperre, beiliegend die Verordnungen.

- Mindestgröße von Parzellen im Zuge einer allfälligen Neuparzellierung

Die Mindestgröße von Bauplätzen ist im § 3 der Bebauungsrichtlinien der Stadtgemeinde Hollabrunn geregelt, diese legt ich bei.

- Vorliegen besonderer Bebauungsbestimmungen

Weitere Bebauungsbestimmungen als im Bebauungsplan und in den Bebauungsrichtlinien angeführt sind bei den oa. Grundstücken nicht vorhanden.

Für eventuelle Rückfragen steht Ihnen die Stadtgemeinde Hollabrunn, Bauverwaltung unter 02952/2102-245 gerne zur Verfügung.



Mit freundlichen Grüßen


Dipl.-Ing. Stephan Smutny-Katschnig
Stadtbaudirektor